|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Name: | Klasse: | Datum: | KV 02 | 3 |
|  |  | | | | |

Unternehmenszusammenschlüsse und Verbraucherschutz

|  |  |
| --- | --- |
| M1 | Millionenbuße gegen Bierkartell |
| 1  5 | Das Bundeskartellamt hat zwischen Juni 2015 und Dezember 2016 wegen Preisabsprachen beim Vertrieb von Bierprodukten des Brauers InBev Geldbußen in Höhe von insgesamt rund 112 Mio. Euro verhängt. Zu Strafen verurteilt wurden die Einzelhandelsketten Edeka, Netto, Kaufland und Metro. Sie hatten mit InBev in Deutschland Preiserhöhungen insbesondere für die Marken Beck’s, Franziskaner und Hasseröder abgesprochen. |

Quelle: Autorentext nach einer Pressemeldung des Bundeskartellamts vom Dezember 2016

|  |  |
| --- | --- |
| M2 | Entwicklungsallianz Daimler und BMW |
| 1  5 | Eigentlich sind sie Konkurrenten, doch beim autonomen Fahren wollen Daimler und BMW demnächst gemeinsame Sache machen. Die beiden Autokonzerne spüren die Konkurrenz der großen Digitalkonzerne im Nacken, wenn es um die Entwicklung von Roboterautos geht. Auf diesem Feld haben die Größen aus dem Silicon Valley die Nase vorn. Aus diesem Grund wollen BMW und Mercedes jetzt neue Technologien für Fahrassistenzsysteme, automatisierte Parkfunktionen sowie automatisiertes Fahren auf Autobahnen gemeinsam entwickeln. Der Grund ist die Kostenersparnis, denn die Entwicklung von Betriebssystemen für das führerlose Fahren kostet Milliarden. Außerdem soll die Technik dank der Zusammenarbeit schneller marktreif werden. |

Quelle: Autorentext nach Zeitungsmeldungen vom Februar 2019

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Die Zusammenarbeit von Unternehmen kann in unterschiedlicher Form erfolgen.  a) Beschreiben Sie die in M1 und M2 dargestellten Formen von Unternehmens-zusammenschlüssen.  b) Erläutern Sie, warum das Bundeskartellamt hohe Bußgelder gegen Einzelhandelsketten verhängt hat, bei der Zusammenarbeit der Automobilhersteller aber nicht einschreitet.  c) Das Kartellamt gilt als „Hüterin des Wettbewerbs“. Beschreiben Sie dessen Aufgaben.  2. Im Lebensmitteleinzelhandel bestimmen die „großen Vier“ 85 % des Absatzes.  a) Geben Sie einen Überblick über die verschiedenen Marktformen und ordnen Sie  den Lebensmitteleinzelhandel einer dieser Marktformen zu.  b) Zeigen Sie vier Nachteile für den Verbraucher auf, die mit einer Konzentration  im Lebensmitteleinzelhandel verbunden sind.  3. Erläutern Sie anhand eines Preis-Mengen-Diagramms die Begriffe:  Gleichgewichtspreis, Angebots- und Nachfrageüberhang.  4. Neben dem Kartellrecht gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen zum  Verbraucherschutz. Stellen Sie in einer Tabelle die gesetzlichen Regelungen zu Fern-absatzgeschäften und zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zusammen. | 3 P.  4 P.  3 P.  6 P.  4 P.  3 P.  7 P. |

Punkte: 30